

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 60 (1977)
Heft: 12

Artikel: Gerechtigkeit muss sein
Autor: Stebler, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-412446>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

aus purer Bosheit: «Euch ist's gegeben das Geheimnis des Reiches Gottes zu wissen; denen aber draussen widerfährt alles durch Gleichnisse, auf dass sie es mit sehenden Augen sehen, und doch nicht erkennen, und mit hörenden Ohren hören, und doch nicht verstehen, auf dass sie sich nicht dermaleins bekehren und ihre Sünden vergeben werden.» (Mark 4, 11) Sie werden in das Feuer der Hölle geworfen.

Wer ihm dagegen «folgt, wird empfangen in der zukünftigen Welt das ewige Leben» (Mark. 10, 17). «Es stehen etliche hier, die werden den Tod nicht schmecken, bis dass sie sehen das Reich Gottes mit Gewalt kommen. (Mark. 9, 11) «Dies Geschlecht wird nicht vergehen, bis dass dies alles geschehe. (Mark. 13, 3) ... Sonne und Mond werden ihren Schein verlieren, und die Sterne werden vom Himmel fallen... Und dann werden sie sehen des Menschen Sohn kommen in den Wolken mit grosser Kraft und Herrlichkeit. Und dann wird er seine Engel senden und wird versammeln seine Auserwählten von den vier Winden, von dem Ende der Erde bis zum Ende des Himmels.» (Mark. 4, 11) An dieses Versprechen klammern sich die Jesuaner; und werden enttäuscht, dass nichts dergleichen geschieht. Dieser Enttäuschung tritt nun Paulus entgegen mit dem dreisten Widerspruch: Die Parousie habe stattgefunden, der gekreuzigte und auferstandene Gott Christus sei ihm, Paulus, erschienen, und, wie er hinzufügt, auch 500 Brüdern. Das Gottesreich ist hiermit angebrochen; die alte Welt der Dämonenherrschaft besteht nur noch scheinbar. Durch Taufe und Abendmahl haben wir an seinem Tod und Auferstehung teil und haben schon jetzt das ewige Leben: «Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe, es ist alles neu geworden.» Da nun aber die Gläubigen trotzdem zu sterben fortfahren, erklärt das Paulus als Strafe für ein ungläubiges Verzehren des Abendmahls. Das reicht aber nicht aus, um die neue Enttäuschung zu überwinden. So kommt es zu einem neuen gewaltigen Widerspruch. Die angeblich stattgefundene Parousie wird von neuem in die Zukunft verlegt. Und so bleibt alles beim vergangenen «Alten».

«Denn das sagen wir euch als ein Wort des Herrn, dass wir, die wir leben und übrigbleiben, bis zur Ankunft des Herrn, werden denen nicht zuvorkommen, die entschlafen sind. Denn er selbst, der Herr, wird mit befehlendem Wort, mit der Stimme des Erzengels und mit der Posaune Gottes (!) hernieder kommen vom Himmel, und die Toten in Christus werden auferstehen zuerst (!); danach wir, die wir übrig bleiben, werden zugleich mit ihnen hingerückt werden in den Wol-

ken, dem Herrn entgegen in die Luft.» (Thess. 4, 14—17)

Wieder ein Widerspruch: Wie reimt sich dieses himmlische Entschweben mit der Versicherung, der «Herr» werde die Erde in ein Gottesreich verwandeln?

Der Freidenker Friedrich Schiller fasst unsere Ueberlegungen in einem Zweizeiler zusammen:

«Welche Religion ich bekenne? Keine von allen, Die du mir nennst! — Und warum keine? — Aus Religion.»

Gustav Emil Müller

Gerechtigkeit muss sein

Diese Geschichte hat sich im finsternsten Mittelalter zugetragen. Das heisst, vielleicht hat sie sich überhaupt nicht zugetragen, sondern ist von mir böswillig erfunden worden. Ich weiss es nicht mehr so genau. Da hatte in einem Dorf namens Hinterdingenbumshausen ein Landstreicher und Tunichtgut, Fürchtegott Schlawinsky genannt, einen Raubmord begangen, ohne dass er dazu eine Militäruniform angezogen hätte. Denn damals gab es leider noch gar kein richtiges Militär, und wenn jemand die Lust ankam, einen Menschen umzubringen, so musste er es schon auf eigene Rechnung und Gefahr tun. Heute ist's einfacher; die Verantwortung wird vom Kriegsministerium übernommen, und der Mörder kriegt einen hohen Orden.

Nun, Fürchtegott Schlawinsky wurde in flagranti ertappt, vor das Schöffengericht geschleppt und von diesem zum Tod durch Gehenktwerden mit anschliessender Verteilung verurteilt. Da er aber als frommer Mann galt, erliess ihm das Gericht die Hälfte der Strafe und begnadigte ihn zum blosen Gehenktwerden. So zimperlich waren damals die Gebräuche.

Auf dem Galgenhügel war das Meisterwerk der Hinrichtungskunst bereits aufgepflanzt und baumelte, vom Missetäter immer noch unbeschwert, im Wind. Schlawinskys Verteidiger hatte nämlich ein Haar in der Suppe des gerichtlichen Urteilsspruchs gefunden und Einsprache erhoben. Es gab dann ein kompliziertes und vor allem zeitraubendes Vernehmlassungsverfahren, während dessen der Malefikant im Turm lag und an seinen Fingernägeln herumknabberte.

Ganz wohl war ihm bei der Sache nicht. Nicht wegen des Galgens, der auf ihn wartete, sondern wegen des Magengeschwürs, das ihn gar schrecklich peinigte. Vermutlich handelte es sich um Magenkrebs, doch war dieser von den damaligen Quacksalbern noch nicht erfunden worden. Vergeblich behandelten ihn die Scharlatane mit Blutegeln und Purgativa; das Uebel wurde immer schlimmer, der Bösewicht magerte zusehends ab, und es liess sich voraussehen, dass er der schweren Krankheit erliegen würde.

Sein Leben war also von zwei Seiten bedroht: vom Henker und vom Magenkrebs. Zwischen den beiden Todesarten entwickelte sich nun ein Wettlauf um die Siegespalme, also um die Ehre, den Verurteilten zuerst umbringen zu können. Wohl suchten die richterlichen Behörden Dampf aufzusetzen, um die Hinrichtung zu beschleunigen, aber die hohe Obrigkeit hatte so viele bürokratische Hindernisse zu überwinden, dass sie gegen Fürchtegotts Krankheit in Verzug kam und die Gefahr bestand, dass der Armesünder seine Hochzeit mit Seilers Tochter nicht mehr erleben würde.

Das passte aber dem Henker gar nicht in den Kram. Wenn der Galgenvogel an seiner Krankheit starb, so entging ihm, dem Vollstreckungsbeamten, das ordentliche Honorar von zwanzig Talern pro Delinquent, den er aufzuknüpfen hatte, und auf das er angewiesen war. Ausserdem gedachte er seinem Jüngsten eine elektrische Spieleisenbahn zu kaufen, und es brauchte mindestens zwei Hinrichtungen, um das Geld dafür aufzutreiben.

Damals war der Strick die gebräuchlichste Hinrichtungsart, da die amerikanische Neutronenbombe noch nicht existierte. Diese besteht bekanntlich darin, dass der Uebeltäter nebst einigen tausend Unbeteiligten in Blitzschnelle umgebracht werden kann, sein Haus dabei aber keinen Schaden erleidet. Im Mittelalter musste die betreffende Arbeit noch von Hand gemacht werden.

Doch endlich war es soweit. Der Einspruch des Verteidigers wurde vom Gericht abgewiesen, und Schlawinsky's Hinrichtung konnte unangefochten stattfinden. Im Morgengrauen des folgenden Tages. Weshalb solche Zeremonien immer beim Morgengrauen stattfinden, weiß eigentlich niemand. Der Henker jubilierte; nun war ihm der Teufelsbraten sicher. Als er aber zur bestimmten Zeit die Todeszelle im Turm betrat, um sein Opfer abzuholen, lag dieses schon mausetot auf dem Boden. Die Krankheit war schneller gewesen und hatte das Rennen zu ihren Gunsten entschieden. Dem Henker blieb nichts anderes übrig, als zähneknirschend dem entgangenen Honorar nachzutrauern. Der Schlawinsky musste auf dem Schindanger bestattet werden, ohne dass er vorher auf gesetzlich einwandfreie Weise hätte umgebracht werden können.

Und das setzte nun die Amtsstuben in Trab. Da war etwas nicht mit rechten Dingen zugegangen. Gemäss dem Urteilsspruch hatte die Obrigkeit nicht nur das Recht, sondern die unbedingte Pflicht, den Malefikanten hinzurichten, und nun hatte ihr der dieses unerhörte Schnippchen geschlagen. Eine Schmach, die getilgt werden musste. Aber wie? Man konnte den gestorbenen Malefikanten nicht mehr zum Leben erwecken, um ihn dann nach gesetzlicher Vorschrift abzumurksen. Das Volk empörte sich gegen die Schlamperei der Regierung, die das endgültige Urteil so lange hinausgezögert hatte. Die besten Rechtsgelehrten des Landes zerbrachen sich jahre-, jahrzehntelang die Köpfe, um herauszufinden: wie kann die Rechtsordnung wiederhergestellt werden, wie kommt das Recht nachträglich doch noch zu seinem Recht. Denn Gerechtigkeit erhöht ein Volk.

So mühten sich drei Generationen von Magistern erfolglos ab. Bis einer zufällig das Buch der Bücher in die Hand kriegte. Darin las er im zwan-

zigsten Kapitel des zweiten Buches Mose folgendes:

«Denn Ich bin der Herr dein Gott, bin ein eifriger Gott, der da heimsucht der Väter Missetat an den Kindern bis in das dritte und vierte Glied, die mich hassen.»

Heureka! schrie da der Gelehrte auf, ich habe den Stein der Weisen gefunden! Kamen wir bei Fürchtegott Schlawinsky zu spät, so können wir uns an der vierten Generation noch schadlos halten!

Also ging man auf die Suche nach dem vierten Glied und stiess zum grossen Glück auf einen Urenkel, der indessen taubstumm war, so dass er nicht sagen konnte, ob er Gott hasse. Da man aber im Mittelalter immer zungunsten des Angeklagten richtete, holte man beim Urenkel nach, was man am Urgrossvater versäumt hatte. Wie die Geschichte dann weitergeht, entzieht sich meiner Unkenntnis.

J. Stebler

quarisch kaum noch greifbar. Doch seine freidenkerischen Schriften — denken wir nur an die «13 Gespräche mit einem Freidenker» — sind lebendig geblieben, dienen jedem Freidenker zur Klärung und Vertiefung seiner Gedanken und helfen, unser Gedanken- gut in immer weitere Kreise tragen.

Jahrzehntelang war Ernst Brauchlin der einzige Sprecher an Trauerfeierlichkeiten unserer Bewegung. Andere tauchten neben ihm auf und verschwanden wieder, er allein stand immer zur Verfügung. Und als es seine körperlichen Kräfte nicht mehr erlaubten, Abdankungen zu halten, schuf er noch ein Werk, das heute mit seinen Anregungen und Musterbeispielen wohl allen Trauerrednern wertvolle Hilfe leistet.

Diese wenigen Angaben über sein Wirken zeigen das Ausmass seiner Verdienste für unsere Bewegung. Deshalb danken wir ihm weit über seinen Tod hinaus und freuen uns, dass er gelebt hat.

Alwin Hellmann

Ernst Brauchlin

1877—1972

Vor fünf Jahren, an seinem 95. Geburtstag, starb Ernst Brauchlin. Heuer wäre er hundert Jahre alt geworden. Im Verlaufe seines langen Lebens war Ernst Brauchlin unermüdlich tätig für die Verbreitung und Vertiefung des freien Denkens. Schon vor dem ersten Weltkrieg wurde er bei seinen damaligen Kampfgefährten bekannt als ein eifriger Streiter für Geistesfreiheit. Deshalb war er es auch, der, als nach Kriegsausbruch die Verbindung mit den deutschen Gesinnungsfreunden abbrach, zum Redaktor des ersten «Schweizer Freidenkers» gewählt wurde. Die erste Nummer erschien am 1. März 1915 und die Zeitschrift hielt sich vier Jahre, bis sie der Nachkriegsteuerung zum Opfer fiel. Ab 1922 erschien sie erneut, wieder unter dem Redaktor Ernst Brauchlin, bis er 1929 sein Amt an einen Nachfolger abtrat. Aber wer die alten Jahrgänge unserer Zeitschrift durchblättert, wird bald feststellen, dass Ernst Brauchlin bis zu seinem Tode ständiger Mitarbeiter war und mit seinen Beiträgen das hohe Niveau mitprägen half.

Sein schriftstellerisches Werk, seine Romane, Erzählungen und Gedichte, sind heute nur noch wenigen bekannt, längst vergriffen, sind sie auch anti-

Schlaglichter

Mobilmachung gegen Kirchenaustritte

Der Pastor Wolf-Dieter Haardt in Moringen bei Northeim (Niedersachsen) veröffentlicht jetzt die Namen und Adressen von Personen, die aus der Kirche ausgetreten sind. Die gleiche Praxis wird auch in der Kirchgemeinde St. Andreasberg im Oberharz geübt, um auf solche Personen einen gesellschaftlichen Druck auszuüben und um wirtschaftliche wie soziale Schikanen gegen sie zu mobilisieren. In Niedersachsen geschehen überhaupt unerfreuliche Dinge. So hat die niedersächsische Regierung das traditionsreiche Hildesheimer Gymnasium «Andreasum» der evangelischen Landeskirche als kirchliche Privatschule übergeben und zwar auf Grund eines Antrags der Stadtgemeinde Hildesheim. Die Lehrer an dieser «Privatschule» werden aber auch weiterhin vom Staat bezahlt, also aus Steuergeldern, die auch von nicht evangelischen Steuerzahldern entrichtet werden. Beispiele, wie sehr die Verquikkung von Staat und Kirche zu Unge rechtigkeiten führt, gibt es also im In- und Ausland genug. Helfen kann da nur die Trennung von Staat und Kirche, für die wir am 4. Dezember entschlossen eintreten.

wg.